

PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTV und seine Landesverbände gemeinsam mit einem Expertenteam im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet

hat. Jegliche Haftung des ÖTV bzw seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Es wurden zwei Bereiche für den Tennissport (Vereinsbetrieb/Spielbetrieb und Trainingsbetrieb) definiert, für die die nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich sind. Für die Einhaltung der nachfolgend

angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, die Anlagenleitung oder Trainer - vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoaches - verantwortlich.

Trotz der Größe eines einzelnen Tennisplatzes (meist ca. 700 m²) ist es wichtig, das auch alle Abstandsregeln eingehalten werden. Der vorgeschriebene Mindestabstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzfristig unterschritten werden.

Das Betreten einer Anlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder

Spieler/ jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTV jederzeit aktualisiert werden. Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Alle angeführten Empfehlungen gelten pro Spielfeld.

VEREINSBETRIEB & SPIELBETRIEB IM FREIEN

1. Jede Anlage hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die dagegen verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen.
2. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personensammlungen).
3. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
4. Auf jedem Platz dürfen sich nur Spieler aus maximal zwei Haushalten befinden.
5. Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.
6. Die Offenhaltung einzelner Teilbereiche der Anlage, ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
7. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/ oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.
8. Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt.
9. Generell herrscht auf der Anlage FFP2-Maskenpflicht. Masken dürfen nur während des Spielens abgenommen werden. Ein Mindestabstand von 2 m außerhalb des Platzes ist einzuhalten.
10. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.
11. Eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes ist verpflichtend für jede Anlage.
12. Es wird empfohlen, erst so kurz wie möglich (max. 5 Minuten) vor Spielbeginn auf die Anlage zu kommen, um den Kontakt mit den vorher spielenden Spielern zu vermeiden.
13. Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 10 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.
14. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – mind. 2 Meter – zu positionieren.
15. Derzeit sind keine Veranstaltungen und geplanten Zusammenkünfte (außer Personen aus dem gemeinsamen Haushalt, LebenspartnerIn, einzelne Angehörige bzw. einzelne Bezugspersonen und maximal vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zuzüglich deren minderjähriger Kinder oder Minderjähriger), um Sport zu betreiben, erlaubt. Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist nur der Spitzensport.

TRAININGSBETRIEB IM FREIEN (Zusatz zu Vereins- und Spielbetrieb)

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vordringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzusetzen. Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der nachfolgenden Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich.
2. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
3. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden.
4. Der Trainingsbetrieb ist in allen Altersbereichen ausschließlich als Einzeltraining möglich.
5. Hilfsmittel sollten eingesetzt werden und dürfen nur vom Coach berührt werden.
6. Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.

GELTUNGSDAUER UND INFOS:

Diese Regelungen gelten für den gesamten Spielbetrieb und haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Durchgestrichene Punkte verlieren ihre Wirksamkeit, fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

www.oetv.at | Stand 23.02.2021